



KONE Aufzüge erfüllen alle gültigen Vorschriften und werden spätestens zum August 2017 den Anforderungen der neuen Normen entsprechen. Käufer, Betreiber und Nutzer unserer Aufzüge brauchen daher nicht aktiv zu werden. Selbstverständlich setzt KONE die neuen Vorschriften nach Rücksprache mit den Kunden jetzt bereits in der Planung um.

Hintergründe, die Sie kennen sollten

Die neuen Normen

- Zur Erhöhung der Sicherheit von Aufzugnutzern, Servicetechnikern und Prüfpersonal hat das Europäische Komitee für Normung (CEN) zwei neue Normen verfasst.
- EN 81-20 regelt die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen für den Personen- und Gütertransport.
- EN 81-50 legt die Prüfungen und Berechnungen von Aufzugskomponenten fest.

Alte und neue Normen gelten parallel bis Ende Juli 2017

- Aufgrund einer vom CEN beschlossenen Übergangsregelung gilt bis zum 31.7.2017 neben dem neuen auch das alte Regelwerk.
- Bis dahin können Seilaufzüge weiterhin nach der ÖNORM EN 81-1 und Hydraulikaufzüge nach der ÖNORM EN 81-2 in Verkehr gebracht werden.
- Ab dem 1.8.2017 gilt nur noch das neue Regelwerk ÖNORM EN 81-20/50.

Erhöhte Sicherheitsbestimmungen

- Verpflichtung für einen Lichtvorhang an den Kabinentüren
- Stärkere Beleuchtung in der Kabine – statt 50 künftig 100 Lux
- Erhöhte Stabilität von Fahrkorbwänden, Kabinen- und Schachttüren
- Erhöhte Brandschutzanforderungen an Fahrkorbmateriale
- Neu definierte Schutzräume im Schacht, um Techniker und Prüfer besser zu schützen

Eine illustrierte Übersicht und weitere Angaben finden Sie auf der Rückseite.

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN FÜR NEUE AUFZÜGE

ÖNORM EN 81-20/50 für mehr Sicherheit

Übersicht der neuen Sicherheitsanforderungen

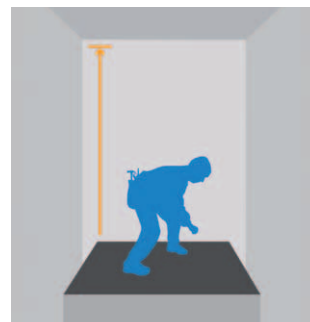
Obligatorischer Lichtvorhang

An den Kabinentüren ist ein Lichtvorhang vorgeschrieben, der Verletzungen durch sich schließende Türen verhindert. **Eine Lichtschranke ist nicht mehr ausreichend!**



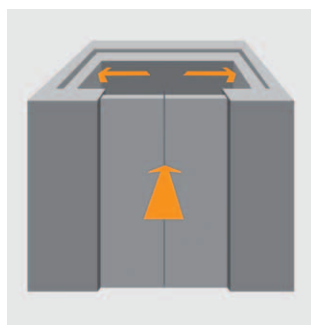
Schutzräume

auf dem Fahrkorbdach wurden vergrößert, um Wartungspersonal vor Quetschungen zu schützen.



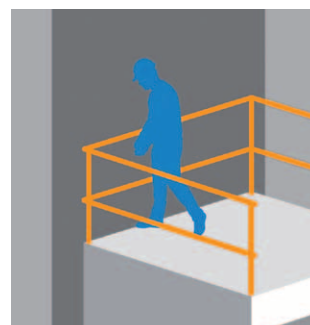
Neue Festigkeitsvorgaben

für Fahrkorb und Schachttüren: Schachttüren und Kabinenwände müssen dem Druck durch Kollisionen mit stürzenden Personen, Transporthubwagen oder Rollstühlen besser standhalten.



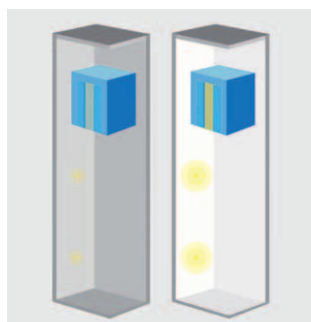
Fahrkorbgeländer

mit neuen Festigkeits- und Höhenvorgaben, um Stürze in den Schacht zu vermeiden.



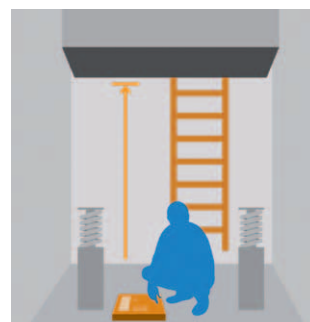
Hellere Beleuchtung

in der Aufzugskabine und im Schacht: Festlegung der Mindestbeleuchtung von 100 Lux in der Kabine während des Normalbetriebs und 5 Lux in Notsituationen (z. B. Stromausfall). Als Grundbeleuchtung sind im Schacht 20 Lux, auf dem Kabinendach und in der Schachtgrube 50 Lux vorgeschrieben.



Schachtgruben

wurden vergrößert, um Wartungspersonal vor Quetschungen zu schützen. Genaue Vorgaben für die Schachtgrubenleiter für den sicheren Auf- und Abstieg. Fest eingebaute Inspektionssteuerung in der Schachtgrube zum Steuern der Aufzugskabine.



Viele weitere Änderungen im Regelwerk DIN EN 81-20/50 sind für Betreiber auf den ersten Blick nicht sichtbar. Doch auch sie tragen zur weiteren Erhöhung des Sicherheitsniveaus von Aufzügen bei.

Die erhöhten technischen Anforderungen werden zu einer moderaten Preisanpassung bei Neuanlagen und Komplett-austausch führen.

Partnerschaft schafft Sicherheit

Im Dialog erarbeiten wir mit Ihnen zusammen die optimale Lösung für Ihr Bauvorhaben. Damit erhalten Sie Planungssicherheit für die Zukunft.

Wenden Sie sich an Ihren persönlichen Ansprechpartner. Diesen finden Sie unter www.kone.at/kontakt/kone-in-ihrer-naehe

KONE AG
Aufzüge · Rolltreppen · Automatiktüren

Lemböckgasse 61
1230 Wien

Telefon 01 863 67-0
Telefax 01 863 67-211

www.kone.at
kontakt.at@kone.com

Copyright © 2015 KONE AG
EN81-20 12/15